

Abitur nach 12 Jahren

Grundsätzliches

Die Diskussion über die Folgen der Verkürzung der Schulzeit zum Abitur müssen an den einzelnen Schulen geführt werden. Darüber hinaus ist ein Erfahrungsaustausch innerhalb der Schulformen zweckmäßig. Der Landeselternausschuss lehnt Regelungen, die zu einer Einschränkung der Eigenständigkeit von Schulen führen ab. Dies betrifft auch bundeseinheitliche Regelungen, die zu einer generellen Rückkehr zu einem Abitur nach 13 Jahren führen würden.

Schulinternes Curriculum

Im § 8 des Schulgesetzes für das Land Berlin vom 15. Januar 2004 werden die Schulen dazu verpflichtet, ihr schuleigenes pädagogisches Handlungskonzept und ihre Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben im Schulprogramm zu dokumentieren. Die Kooperation mit anderen Fachbereichen muss stärker in der Planung berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfordert die Ausrichtung auf Kompetenzentwicklung und Bildungsstandards Ziele, die nur in längerfristig angelegten und zielgerichteten Prozessen erreicht werden können. Das schulinterne Curriculum muss die Anforderungen und die Belastung der Schüler und Schülerinnen durch die Verkürzung der Schulzeit adäquat berücksichtigen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass bisher nur wenige Schulen ein eigenes schulinternes Curriculum entwickelt haben und nutzen.

„Entschlackung“ der Rahmenlehrpläne

Gemäß § 9 der Sek I VO (Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I) ist etwa 60 Prozent der Unterrichtszeit für die Thematisierung der in den Rahmenlehrplänen beschriebenen verbindlichen Inhalte zu verwenden. Somit erfolgt die „Entschlackung“ der Rahmenlehrpläne in den einzelnen Schulen. Ein darüber hinausgehende Überarbeitung der Rahmenlehrpläne ist infolge der Abstimmung der beteiligten Bundesländer (Rahmenlehrpläne wurden teilweise in Kooperation von mehreren Bundesländern erstellt) kurzfristig nicht zu erwarten.

Die Schulen müssen hier sensibilisiert werden. Nicht alles, was früher für wichtig oder unverzichtbar erachtet wurde, muss weiterhin im Unterricht behandelt werden.

Auszug aus der Sek I VO - § 9 Rahmenlehrpläne, Stundentafeln, zusätzlicher Unterricht

(1) Inhalt und Anforderungen sowie der Umfang des für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Unterrichts werden durch die Rahmenlehrpläne sowie die Stundentafeln (Anlagen 1 bis 4) bestimmt. Die Standards der Rahmenlehrpläne legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der jeweiligen Jahrgangsstufe erworben haben sollen. Etwa 60 Prozent der Unterrichtszeit ist für die Thematisierung der in den Rahmenlehrplänen beschriebenen verbindlichen Inhalte zu verwenden; fachliche Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden fakultative Inhalte von den jeweiligen Fachkonferenzen in schuleigene Curricula umgesetzt.

Ganztagschulen

Der Ausbau der Ganztagschulen im Oberschulbereich ist notwendig. Die Anforderungen an einen Ganztagsbetrieb (räumlich, sächlich, personell) sind von Seiten der Senatsbildungverwaltung und den einzelnen Bezirken durch entsprechende Ausstattungsmerkmale zu gewährleisten. Die Unterrichtsorganisation ist dem Ganztagsbetrieb anzupassen. Durch geeignete Maßnahmen (Rhythmisierung, Blockunterricht, Pausenregelungen, etc.) muss eine Entlastung der Schüler und Schülerinnen sowie des pädagogischen Personals erfolgen.

Flexibilität

An den Berliner Schulen kann das Abitur nach 11 (u. a. Schnellläufer), 12 oder 13 Jahren (u. a. Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Oberstufenzentren) erworben werden. Eine weitere Flexibilisierung oder eine Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren lehnt der Landeselternausschuss ab.

Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl in den Klassenstufen 5 und 6

Die Erhöhung der Stunden in den genannten Klassenstufen hat sich als sinnvoll und notwendig erwiesen.

Hausaufgaben

Eine Studie der TU Dresden beurteilt die Auswirkung von Hausaufgaben auf Lernfortschritte und Zensuren. Nicht die Hausaufgaben sind für den Erfolg der Schüler entscheidend, sondern die pädagogische Betreuung. Lehrer sollten ihren Schülern im Unterricht lieber Lernstrategien vermitteln und Inhalte durch Übungs- und Förderangebote vertiefen. Dann könnten die Schulen die Hausaufgaben endlich abschaffen - eine Last, die nach Ansicht der Forscher der TU Dresden nicht mehr ist als ein "pädagogisches Ritual". Die Hausaufgabenregelungen an den Schulen gehören auf dem Prüfstand.

Mittagessen

Durch den faktischen Ganztagsbetrieb ist der Ausbau und Neubau von Aufenthalts- und Essensräumen an den Oberschulen erforderlich.

Die Anforderungen an eine Mensa im Oberschulbereich orientieren sich an den Ausgabemensen der Hochschulen und unterscheiden sich daher deutlich von den Anforderungen im Grundschulbereich.

Nutzung des Schulgeländes und der Gebäude

Die Möglichkeit der Nutzung des Schulgeländes und des Schulgebäudes muss zuvorderst durch die Schule erfolgen. Dies betrifft vor allem die gängige Praxis der Vermietung von Sporthallen ab 16.00 Uhr an Vereine.